

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Torsten Schneider (SPD)

vom 06. Mai 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mai 2009) und **Antwort**

#### Insolvenzgericht AG Berlin-Charlottenburg - (Nachschau zu LG Berlin v. 8.11.99 - 1 04 IN 3013/99 = ZInsO 2000, 224)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Anzahl der eröffneten Verfahren

- a) Wie viele Unternehmens-Insolvenzverfahren wurden am Amtsgericht Charlottenburg seit 2000 jährlich und nach Kapitalgesellschaften und übrigen Unternehmen getrennt betrachtet beantragt.
- b) Wie viele dieser Anträge wurden mangels Masse jährlich abgelehnt?

c) Wie stellt sich nach Angaben des statistischen Bundesamtes oder anderen Quellen die ermittelte Eröffnungsquote (Unternehmen) bundesweit im Ländervergleich prozentual dar?

Zu 1. a) und b): Die Anzahl der beantragten sowie mangels Masse abgelehnten Unternehmensinsolvenzen stellen sich wie folgt dar:

Unternehmensinsolvenzen	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Beantragte Verfahren:									
Kapitalgesellschaften	1.372	1.356	1.450	1.505	1.394	1.164	884	848	801
übrige Unternehmen	754	752	644	656	508	558	497	580	564
Mangels Masse abgelehnte Verfahren:									
Kapitalgesellschaften	1.117	1.005	1.079	1.119	989	824	504	447	350
übrige Unternehmen	625	596	448	330	232	235	122	131	111

Zu 1. c): Ausweislich des Statistischen Berichts über „Insolvenzen im Land Berlin 2008“ des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg stellen sich die Eröffnungsquoten in den Bundesländern für das Jahr 2007 wie folgt dar:

2007	Beantragte Verfahren insgesamt	darunter: eröffnete Verfahren	Eröffnungsquote
Baden-Württemberg	2.137	1.348	63,08%
Bayern	3.831	2.477	64,66%
Berlin	1.428	850	59,52%
Brandenburg	801	569	71,04%
Bremen	219	137	62,56%
Hamburg	593	457	77,07%
Hessen	1.720	1.137	66,10%

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.

Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Mecklenburg-Vorpommern	490	378	77,14%
Niedersachsen	2.507	1.796	71,64%
Nordrhein-Westfalen	9.374	6.990	74,57%
Rheinland-Pfalz	1.383	1.003	72,52%
Saarland	402	248	61,69%
Sachsen	1.815	1.319	72,67%
Sachsen-Anhalt	850	600	70,59%
Schleswig-Holstein	1.095	817	74,61%
Thüringen	515	365	70,87%
Deutschland	29.160	20.491	70,27%

## 2. Auswahl der Verwalter/Gutachter

- a) Wie hoch ist die Anzahl der Verwalter und zudem die der Massegutachter (bei Kanzleien oder ähnlichen Zusammenschlüssen bitte getrennt nach Einzelpersonen und jeweils insgesamt)?
- b) Welchen Insolvenzverwaltern (bei Kanzleien oder ähnlichen Zusammenschlüssen bitte wie zuvor ausweisen) wurden an diesem Gericht jährlich wie viele Fälle übertragen?
- c) Welchen Gutachtern (bei Kanzleien oder ähnlichen Zusammenschlüssen bitte wie zuvor ausweisen) wurden an diesem Gericht jährlich wie viele Fälle zur Bewertung der Masse übertragen?

Zu 2. a): Beim Amtsgericht Charlottenburg werden 79 Sachverständige und Insolvenzverwalter/innen für Unternehmensinsolvenzen geführt. Diese sind in insgesamt 56 verschiedenen Kanzleien tätig.

Zu 2. b) und c): Eine Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich, weil eine entsprechende statistische Erfassung nicht erfolgt. Um die Frage beantworten zu können müssten die einzelnen Verfahrensakte ausgewertet werden.

## 3. Eröffnungskosten des Verfahrens

- a) In wie vielen dieser Massebegutachtungen wurden von wem unter der Rubrik „Verwalterauslagen“ oder „Insolvenzverwalterkosten“ etc. „Kosten der Archivierung“, „Kosten für Handels- und/oder Steuerbilanzen“, „Notarkosten oder Kosten für zu führende Rechtsstreite“ ausgewiesen und sind nach Ansicht des Senats diese Posten vorab zu deckende Kosten nach §§ 26, 54 InsO?
- b) In wie vielen Fällen wurden wann und von wem Kosten in den Gutachten pauschal ausgewiesen?
- c) Wie hoch sind an diesem Gericht durchschnittlich die für eine Eröffnung erforderlichen Kosten der Unternehmensinsolvenzverfahren und wie hoch sind diese Kosten im Bundesvergleich?

Zu 3. a) und b): Eine statistische Erfassung der erfragten Informationen findet nicht statt. Insbesondere werden die im Einzelfall zu berücksichtigenden Massekosten nicht differenziert nach den unterschiedlichen Kostenpositionen erfasst. Das Insolvenzgericht hat jeweils an Hand der konkreten Umstände des Einzelfalls zu prüfen, ob die vorhandene Masse ausreichend ist, um die Kosten des Verfahrens zu decken, § 26 Insolvenzordnung

(InsO). Um diese Prognoseentscheidung treffen zu können, hat das Gericht die zu erwartenden Verfahrenskosten, die in § 54 InsO definiert sind, zu berechnen. Eine rechtliche und tatsächliche Prüfung der so gefundenen Entscheidung des Gerichts findet über das Rechtsmittel der Beschwerde, § 34 InsO, statt. Im Falle der Mangels-Masse-Entscheidung steht sowohl dem Antrag stellenden Gläubiger als auch dem Schuldner dieser Rechtsweg offen.

Zu 3. c): Eine statistische Erfassung der für eine Verfahrenseröffnung durchschnittlich erforderlichen Kosten findet nicht statt. Eine solche Statistik ist auch aus anderen Bundesländern nicht bekannt, weshalb keine Aussage zu den durchschnittlichen Kosten im Bundesvergleich gemacht werden kann.

Berlin, den 08. Juni 2009

Gisela von der Aue  
Senatorin für Justiz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juni 2009)